Hinweise zum Datenschutz und für die Veröffentlichung von Fotos

Warum sind diese Hinweise erforderlich

Am 25.05.2018 ist das europäische Datenschutz DSGVO in Kraft getreten. Dies ist nicht nur mit strengeren Datenschutzauflagen verbunden, sondern auch mit drastischen Strafen bei Verstößen gegen den Datenschutz. Uns als Vorstand der SGC ist es großes Anliegen, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Dafür brauchen wir aber auch Eure Unterstützung und bitten Euch, im Rahmen Eurer Funktion in der SGC entsprechende Vorgaben einzuhalten.

Veröffentlichung von Personendaten

Personenbezogene Daten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der entsprechenden Personen nur dann verarbeitet¹ werden, wenn dies für den Vereinszweck erforderlich ist.

Personenbezogene Daten sind z.B. Vorname, Name, Anschrift, Tel., E-Mail, Geburtsdatum, Lizenzdaten, Funktion etc.

Deshalb bitte

- nur die zwingend erforderlichen Daten verarbeiten (z.B. bei Meldungen an Verbände, Spielervereinigungen etc.).
- diese Daten nur verarbeiten, wenn dies für die Umsetzung des Vereinszwecks erforderlich ist.
- im anderen Fall die Einwilligung der betroffenen Personen einholen und dokumentieren.
- bei einer Sammeal-E-Mail an verschiedene Empfänger bcc verwenden.

Veröffentlichung von Fotos

Im Zeitalter von Social Media werden im öfters auch Fotos veröffentlicht. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Datenschutzes zu berücksichtigen, da jede Person das Recht am eigenen Bild hat.

Fotos dürfen ohne besondere Einwilligung in folgenden Fällen veröffentlicht werden:

- wenn beim Fotografieren ganz klar hervorgeht, dass die Bilder veröffentlicht werden, z.B. die Personen stellen sich bei der Siegerehrung des Kegelturniers für die Fotografien in Position (Ausnahme Kinder)
- wenn die Personen auf den Bildern nicht erkannt werden können.

¹ Damit ist auch die Weitergabe (z.B. an Verbände) und Veröffentlichung (z.B. im Internet) miteingeschlossen

- die Person nur "Beiwerk" ist, also z.B. nur am äußeren Rand des Fotos sichtbar ist nicht das Hauptmotiv darstellt.
- bei Wettkampfszenen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen.
- Zuschauer und Teilnehmer an Massenveranstaltungen.
- Personen bei Veranstaltungen, wenn der Fokus nicht auf der Person, sondern auf der Veranstaltung liegt.
- Personen der Zeitgeschichte bzw. bei öffentlichem Interesse.

In anderen oder grenzwertigen Fällen ist zwingend die Einwilligung einzuholen. Bei Erwachsenen und Kindern ab 13 Jahren sollte zumindest eine mündliche Einwilligung vorliegen. Schriftlich wäre zwar besser und rechtssicherer, aber wir verstehen, dass das schwierig umzusetzen ist. Bei Kindern bis 12 Jahren, erfordert es die möglichst schriftliche Einwilligung der Eltern.

Bitte beachtet dies auch bei Posts in Facebook und Euren Whats'app-Gruppen.

Bilder aus dem Internet

Bei der Gestaltung von Flyern, Einladungen u.ä. dürfen keine Bilder aus dem Internet verwendet werden. Bei kostenlosen Bildern von Stockarchiven wie z.B. Shutterstock, Pixelio, Fotalia etc. sind die Nutzungsbedingungen zu beachten. I.d.R. muss die Quelle des Bildes angegeben werden.

Bei Fragen zum Datenschutz stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Renate Vochezer, Vorstand Finanzen rvochezer@gmx.de 07566/1455 0172.7085204